



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.04.2021
*öffentlich***

Ort: Halle (Saale)
Videokonferenz

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:24 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt

Olaf Schöder

Beate Gellert
Bernhard Bönisch
Dr. Ulrike Wünschler
Dr. Silke Burkert

Josephine Jahn

Dennis Helmich
Dr. Annette Kreuzfeldt
Dr. Regina Schöps

Alexander Raue

Angela Ernst
Guido Haak
Markus Jürisch

Ines Dunker

Verwaltung

Katharina Brederlow
Dr. Heike Schaarschmidt
Jörg Baus
Dr. Christine Gröger
Susanne Wildner

Gast

Jan Kaltofen

Entschuldigt fehlten:

Kay Senius
Dr. Tarek Ali
Svea Detering
Tobias Heinicke
Jan Röttschke
Elke Schwabe

Ausschussvorsitzende
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
Teilnahme bis 18:08 Uhr
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Senius
Teilnahme bis 19:21 Uhr
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Teilnahme bis 18:04 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Teilnahme ab 16:38 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme 16:35 Uhr bis 19:19 Uhr

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 19:10 Uhr
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 18:44 Uhr

Beigeordnete für Bildung und Soziales
Referentin Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Soziales
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Gleichstellungsbeauftragte

Geschäftsführer Jobcenter Halle

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragen

Es lagen keine Einwohner/-innenfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und wies darauf hin, dass aufgrund der Videokonferenz ein namentlicher Aufruf zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit erfolgen wird.

Sie machte ebenfalls darauf aufmerksam, dass alle abzustimmenden Beschlussvorlagen und Anträge mit einer namentlichen Abstimmung erfolgen werden.

Der namentliche Aufruf aller Mitglieder des Ausschusses erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurde durch **Frau Haupt** festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sprach an, dass am 08.04.21 die Niederschrift vom 25.02.21 zugegangen ist und fragte, ob Einverständnis für die Aufnahme zur Genehmigung unter TOP 3.1 besteht. Es gab dazu keinen Widerspruch, sodass der TOP 3.1 neu auf die Tagesordnung genommen wurde. Da es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gab, rief **Frau Haupt** die Stadträte zur namentlichen Abstimmung zur geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02349
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02553
- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen
Vorlage: VII/2021/02359
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe

- 7.2. Aktueller Stand Frauenschutzhaus und häusliche Gewalt
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2021

Die Niederschrift vom 25.02.2021 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02349**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02553**

Frau Haupt führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und sprach einige Problemlagen an, die als wichtige Themen in diesen Gesundheitskonferenzen eine Rolle spielen sollen. Er soll dazu dienen, dass präventiv mit dem Thema Gesundheit umgegangen und nach Lösungswegen gesucht wird. Hierfür sind auch personelle Ressourcen erforderlich.

Frau Dr. Schöps führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und sprach an, dass der Antrag voll unterstützt wird und nur um diese eingebrachte Änderung ergänzt werden soll.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung grundsätzlich dem Antrag und diesem Änderungsantrag zustimmt. Momentan formuliert die Verwaltung einen entsprechenden Fördermittelantrag und muss ein entsprechendes Konzept erarbeiten, was durch die Pandemie personell bisher schwierig war umzusetzen. Sie hofft, dass dieses Konzept bis Januar 2022 vorgestellt werden kann.

Frau Dr. Schaarschmidt verwies auf einen 2019 getroffenen Beschluss des Stadtrates, dass sich die Stadt Halle an einem Förderprogramm vom GKV „Bündnis für Gesundheit“ beteiligt. Der Förderantrag sollte bereits abgegeben werden, was aber durch die Pandemiesituation ins Hintertreffen gelangt ist, da keine personellen Ressourcen hierfür zur

Verfügung standen. Die Erarbeitung des Förderantrages wurde jetzt wieder aktiviert, sodass davon ausgegangen wird, dass spätestens im II. Quartal 2021 der Antrag eingereicht werden kann. Sie sagte, dass die Rahmenbedingungen zum Antrag so sind, dass die Stadt Halle (Saale) in dem Fördermittelvorhaben vorgesehen ist. Es geht um den Aufbau und die Steuerung von Strukturen sowie die Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in Kommunen.

Frau Dr. Schaarschmidt stellte vor, dass unterschiedliche Arbeitsgremien ins Leben gerufen werden sollen und inhaltlich u. a. die Kommunikation auf der Basis von Gesundheitskonferenzen eingeführt werden soll. Es sollen alle Akteure und Bürger/-innen, die in diesem Kontext arbeiten oder daran interessiert sind, eingeladen werden. In der Konferenz soll erst entschieden werden, ob und welche Arbeitsgruppen gebildet werden sollen. Der weitere Austausch wird dort verhandelt werden.

Die Partizipation mit Bürger/-innen ist ein Grundstein im Fördermittelantrag, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung der Gesundheitskonferenz. Die Stadtverwaltung muss den Fördermittelantrag erarbeiten und stellen und dann müssen die Eigenmittel hierfür sichergestellt werden, was momentan noch offen ist. Sie drückte ihre Zuversicht aus, dass die Stadt diesen Antrag bewilligt bekommen wird.

Herr Bönisch sagte, dass er es auch für angebracht hält, dass Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden sollten, selbst wenn der Fördermittelantrag keine Bewilligung erfahren würde.

Zum Änderungsantrag äußerte er, dass er eine allzu breite Beteiligung für nicht sinnvoll hält, da ja bereits aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag hervorgeht, dass eine Partizipation bereits stattfindet. Es wäre kontraproduktiv, wenn jede/r Bürger/-in zu den Gesundheitskonferenzen kommen könnte, um eine Meinung abzugeben. Den Antrag unterstützt seine Fraktion ebenfalls.

Frau Ernst fragte, ob, wenn der Fördermittelantrag nicht bewilligt würde oder der Eigenanteil nicht geleistet werden kann, an der Vorbereitung einer Gesundheitskonferenz trotzdem weitergearbeitet wird. Aus dem Gesunden Städteprojekt ist die Stadt Halle vor einigen Jahren ausgestiegen, da aufgrund von aufgebauten Strukturen in der Stadt, die Teilnahme an solchen Projekten als nicht mehr notwendig angesehen worden ist.

Außerdem sprach sie an, dass immer noch die Gründung des Präventionsrates und das Präventionsprogramm ausstehend sind, deswegen wollte sie wissen, ob sich das dann nicht überschneidet und doppelte Arbeit bedeutet. Der Behindertenrat soll auch noch anfangen zu arbeiten, weswegen sie ihre Zweifel ausdrückte, ob man sich mit allem nicht etwas übernimmt.

Frau Dr. Schöps antwortete auf die Frage von Herrn Bönisch und ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein, bei welcher es um die Partizipation mit verschiedenen Trägern geht und demzufolge sieht sie das nicht als Bürger/-innenbeteiligung an.

Ihre Fraktion möchte durch den Änderungsantrag lediglich erreichen, dass der Aspekt bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt wird.

Frau Gellert befürwortete den Antrag. Sie sah es als wichtig an, dass auch über die Thematik von behinderten oder zur Lernförderung vorgesehenen Kindern gesprochen wird. Wichtig ist auch der Eigenanteil, der erbracht werden muss. Sie sah es, ebenfalls wie Herr Bönisch, als ausreichend an, wenn die Teilnahme von Selbsthilfegruppen oder andere betroffene Gruppierungen an den Konferenzen erfolgt, da damit bereits eine breite Bevölkerung vertreten wäre. Sie stimmte der Aussage von Frau Ernst zu, dass der

Präventionsrat oder Behindertenrat ins Laufen gebracht werden müssen.

Durch **Frau Dr. Kreuzfeldt** wurde ebenfalls Unterstützung für diesen Antrag und Änderungsantrag signalisiert, da sie die Thematik Gesundheit für sehr wichtig hält. Sie äußerte ihre Bereitschaft, hierbei auch mitwirken zu wollen.

Frau Wildner merkte zum Präventionsrat an, dass dieser inhaltlich das Thema Sicherheit hat. Sie verwies darauf, dass die Strukturen dafür soweit abgestimmt waren, jetzt auch die Stelle der Koordinierung besetzt worden ist und diese in der Zuständigkeit von Herrn Paulsen liegt. Sie sah an dieser Stelle keine Überlastung mit dem Präventionsrat.

Herr Raue fragte die Verwaltung, wozu es noch dieses Antrages bedarf, da er es so verstanden hat, dass die Stadtverwaltung dies bereits auf den Weg gebracht hat. Außerdem fragte er, um welche Fördersumme es insgesamt geht und welche Leistungen davon bezahlt werden sollen. Er fragte auch, welche Zielsetzung es gibt, wenn für bestimmte Bedarfe Mittel benötigt werden, soll dann umgeschichtet werden oder was ist dazu angedacht?

Frau Haupt bat ebenfalls um Information zu den Fördermodalitäten. Werden die Fördermittel auch unterschiedlich gestaltet?

Frau Brederlow dankte Frau Wildner für deren Ausführungen zum Stand Präventionsrat. Ähnlich verhält es sich mit dem Behindertenbeirat. Es sollten verschiedene Dinge nicht durcheinandergebracht werden, sodass trotz mehrerer Beiräte sich andere Formate nicht erübrigen sollten.

Die Ziele des Gesunden Städteprojektes sind zum damaligen Zeitpunkt erreicht worden. Was der GKV jetzt auf den Weg bringt, hat eine neue Qualität, der sich die Stadt Halle stellen möchte. Die Beteiligung verschiedener Akteure gehört dort mit dazu.

Im Grundantrag geht es um die Erarbeitung eines Konzeptes. In diesem Konzept werden die Beteiligungsformen mit vorgeschlagen. Es muss geschaut werden, wie dann eine Schnittstelle zum Präventionsrat, Behindertenbeirat, zum Seniorenrat, zum Ausländerbeirat und Kinder- und Jugendrat etc. hinkommen wird. Mit der Aktivität der Krankenkassen, die neu mit der Finanzierung zur Prävention ist, wird deutlich, dass sich diese hier in der Pflicht sehen, präventive Angebote zu machen.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass die Fördermittelsumme für eine Personalstelle und für Sachkosten verwendet werden sollen. Im ersten Jahr werden 70 % der Gesamtprojektkosten finanziert, d. h. aber, dass es eine Obergrenze bei 70 TEUR gibt. Im zweiten Jahr wären es 50 % der Gesamtprojektkosten, hier gibt es die Obergrenze 50 TEUR und im dritten Jahr werden 30 % finanziert und da liegt die Obergrenze bei 30 TEUR. Damit könnten für die erste Förderphase 150 TEUR akquiriert werden und bei der zweiten Förderphase, hier viertes und fünftes Jahr, liegt die Förderung bei 30 %. Damit würde die Höchstsumme nach fünf Jahren bei 210 TEUR liegen.

Sie sprach an, dass vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen mit einer ähnlichen Haushaltssituation kämpfen wie die Stadt Halle, es die Möglichkeit gibt, die Prozente zu verschieben, sodass hier eine gewisse Flexibilität gegeben ist.

Zur Frage von Herrn Raue, warum es des Antrages überhaupt noch bedarf, sagte **Frau Dr. Schaarschmidt**, dass bei keiner Akquirierung der Fördermittelsumme die Stadt über keine personellen Ressourcen verfügt. Es wäre mit der Fördermittelsumme eine Personalstelle verbunden, die auch tatsächlich benötigt wird, um dieses Vorhaben umsetzen zu können.

Der Stadtratsantrag stellt eine Stärkung gegenüber dem Fördermittelgeber dar, da bei einem

positiven Beschluss, dieser mit in dem Fördermittelantrag eingebaut werden könnte und damit auch eine Unterstützung und Stärkung des Anliegens darstellt.

Frau Haupt schlug vor, den Antrag um einen dritten Punkt zu ergänzen, der heißen könnte: „Die Eigenmittel für den Förderantrag im Rahmen des kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses sind im Haushalt ab dem Jahr 2022 sicherzustellen.“ Sie bat um Diskussion zu ihrem Vorschlag.

Frau Gellert sagte, dass sie diesen Vorschlag unterstützt und das wäre für die Fördermittelgeber auch eine Absicherung, dass auch der politische Wille hierfür da ist.

Herr Raue fragte, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll, wenn die Fördermittel nicht zur Auszahlung kämen, die Umsetzung des Projektes aber nur mit einer Personalstelle, die darüber finanziert werden sollte, möglich wäre.

Frau Brederlow sprach an, dass ein Vorgriff auf den Haushalt immer schwierig ist. Dieser Punkt muss nicht sein, da dies in den Planungen für den Haushalt mit vorgesehen ist.

Zur Frage von Herrn Raue erwiderte sie, dass das Risiko der Ablehnung des Fördermittelantrags gering ist, weil die finanziellen Mittel bei den Krankenkassen dafür eingeplant wurden. Die Krankenkassen wurden aufgefordert, auch im kommunalen präventiven Bereich zu unterstützen. Klar ist, dass die Stadt – abgesehen von der Pandemie – einen Bedarf zur Stärkung des Präventionsbereiches hat.

Durch **Herrn Bönisch** wurde die Einführung des vorgeschlagenen dritten Punktes als ungünstig empfunden. Das eine bedingt das andere nicht, insofern würde er dies nicht vermischen wollen und befürwortete die Einfügung dieses Punktes nicht.

Frau Ernst fragte zu der zu finanzierenden Personalstelle nach und wollte wissen, woher die finanziellen Mittel dafür kommen sollen, wenn die Förderung ausgelaufen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass dies, wie bei allen Projekten, nicht als Voll-, sondern als Startfinanzierung gesehen wird und demzufolge soll dann versucht werden, dies im Rahmen des kommunalen Stellenplans nach den fünf Jahren mit aufzunehmen, damit dies bestätigt wird.

Frau Ernst erwiderte, dass dann ein Personalaufwuchs gegeben ist, was dem widerspricht, dass die Personalkosten in der Verwaltung abgebaut werden sollen.

Frau Brederlow entgegnete, dass ein Personalabbau bei steigenden Herausforderungen und steigender Bevölkerung ein Thema für verschiedene Ausschüsse wäre. Die Personalplanung richtet sich nach den Schwerpunkten. In einigen Bereichen gibt es eine Personalreduzierung, wo hingegen aufgrund neuer Gesetze sich auch ein Personalaufwuchs notwendig macht.

Sie wies darauf hin, dass sich dies in der Summe in den nächsten Jahren konsolidieren wird, es aber immer einen Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen geben wird. Als Beispiel führte sie die jetzige Situation in den Gesundheitsämtern an, wo der Personalbedarf entsprechend gestiegen und aufgewertet worden ist.

Herr Schoeder sagte, dass prioritär die Finanzierung geklärt werden muss. Eine Zustimmung sollte da sein, bevor dies in die Planung geht. Das Vorhaben wird positiv gesehen und unterstützt.

Frau Haupt sah den heute eingebrachten dritten Punkt als Unterstützung für die Verwaltung

an.

Frau Dr. Schöps sah diesen Punkt auch als nicht zwingend notwendig an. Es sollte kein Haushaltsvorgriff erfolgen.

Herr Bönisch sagte, dass er um Zurückziehung des dritten Punktes bittet, da dieser nicht zwingend erforderlich ist und er demzufolge dagegen wäre.

Frau Haupt sagte, dass sie dies als Unterstützungsvorschlag eingebracht hatte, würde aber aufgrund der erfolgten Diskussion dazu diesen zurückziehen. Gegebenenfalls kann diese Thematik im Stadtrat nochmals aufgeworfen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung des Änderungsantrages mit den zwei vorliegenden Punkten auf.

Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner/-innen

Herr Dr. Tarek Ali, Herr Heinicke, Herr Röttschke und Frau Detering waren nicht anwesend.

Frau Dunker	Ja
Frau Ernst	Nein
Herr Haak	Enthaltung
Herr Jürisch	Ja

Mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen

Herr Bönisch	Enthaltung
Frau Dr. Burkert	Ja
Frau Gellert	Ja
Frau Haupt	Ja
Herr Helmich	Ja
Frau Jahn	Ja
Frau Dr. Kreuzfeldt	Ja
Herr Raue	Ja
Frau Dr. Schöps	Ja
Herr Schöder	Enthaltung
Frau Dr. Wünscher	Enthaltung

Einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief zur namentlichen Abstimmung des damit geänderten Antrages auf.

Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner/-innen

Frau Dunker	Ja
Frau Ernst	Nein
Herr Haak	Ja
Herr Jürisch	Ja

Mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen

Herr Bönisch	Ja
Frau Dr. Burkert	Ja
Frau Gellert	Ja
Frau Haupt	Ja
Herr Helmich	Ja
Frau Jahn	Ja
Frau Dr. Kreutzfeldt	Ja
Herr Raue	Ja
Frau Dr. Schöps	Ja
Herr Schöder	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja

Einstimmig zugestimmt

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02553**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Konzeption zur inhaltlichen Gestaltung der Kommunalen Gesundheitskonferenz bis zum 01.01.2022 und legt diese dem Stadtrat vor. **In der Konzeption ist eine Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen, die sowohl die Vorbereitung der Gesundheitskonferenzen als auch die Durchführung umfasst.**

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen
Vorlage: VII/2021/02349**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Im Jahre 2022 wird in der Stadt Halle (Saale) die Kommunale Gesundheitskonferenz als Instrument für gesundheitliche Prävention, Beratung und Orientierung kommunaler Bedarfe auf dem Gebiet der Gesundheit und Förderung der Gesundheit eingeführt.
2. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Konzeption zur inhaltlichen Gestaltung der Kommunalen Gesundheitskonferenz bis zum 1.01.2022 und legt diese dem Stadtrat vor. **In der Konzeption ist eine Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen, die sowohl die Vorbereitung der Gesundheitskonferenzen als auch die Durchführung umfasst.**

zu 5.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen
Vorlage: VII/2021/02359

Herr Raue brachte den Antrag, welcher bereits im Stadtrat vorgestellt worden ist, ein und begründete diesen. Er drückte seine Verwunderung über die Stellungnahme der Verwaltung aus, die besagte, dass Regressansprüche bei Sozialleistungsbeziehern in der Regel nicht umsetzbar sind, weil die Sozialleistung unter der Pfändungsgrenze liegt. Er sagte, dass nach § 31 SGB II Sanktionsmöglichkeiten, also Regresse, möglich sind.

Herr Raue sprach an, dass bei Beschädigungen von Wohninventar oder der Wohnung bei Auszug natürlich eine ordnungsgemäße Übergabe zu erfolgen hat und kaputte Möbel zu beräumen sind. Dies ist in jedem Mietvertrag so enthalten und zieht Regressmöglichkeiten der Vermieter nach sich. Die in Deutschland üblichen Regeln sieht er auch als Integrationsmöglichkeit an, wenn diese entsprechend beachtet werden.

Frau Brederlow sagte, dass der Antrag impliziert, dass es zum Regress eines Konzeptes bedarf, um entsprechende Forderungen durchzusetzen und dass der Gleichheitsgrundsatz in der Stadt Halle nicht beachtet wird. Sie stellte fest, dass beides falsch ist und wies darauf hin, dass sich die Verwaltung an bestehende Gesetze hält.

Herr Baus äußerte, dass es praktisch nicht möglich ist, einem Menschen, dem nur ein Existenzminimum zur Verfügung steht, in Regress zu nehmen. Es gilt für alle Menschen in dieser Situation das gleiche Recht, unabhängig davon, ob es sich um einen Obdachlosen, einen Spätaussiedler, Asylbewerber oder mittellose Menschen handelt. Er sagte, dass diesen Menschen die Wohnungen zugewiesen werden, sodass diese keine andere Wohnungswahl haben. Er erinnerte in seinen Ausführungen auch an die Diskussionen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) in diesem Ausschuss.

Er ging auf die Aussagen in dem Antrag ein, dass nach Auszügen aus den zugewiesenen Wohnungen Schäden hinterlassen werden, zu denen die Personen in die Verantwortung genommen werden sollen (Regress). § 823 ff. BGB finden hier keine Anwendung. Entscheidend ist, über welche finanziellen Mittel dieser Personenkreis verfügt und in dem Zusammenhang verwies **Herr Baus** auf die geltenden Regelsätze, wie bspw. § 3 AsylbLG hin, hier erhält 1 Person 364 Euro. Im SGB II beträgt der Regelsatz 446 Euro pro Person.

Er verwies auf die in der Sitzung im Dezember 2020 zur Verfügung gestellten Tabellen hierzu bzw. kann dies auch unter dem Stichwort „Existenzminimum“ geogogelt werden. Wenn man die Summen sieht, wird auch klar, dass nie eine Vollstreckung erfolgen kann. D. h. finanzielle Forderungen würden ins Leere laufen, da keine finanziellen Mittel da sind. Dies trifft für alle Schuldner zu. Bei dem Regelsatz kann auch keine Kautions verlangt werden und außerdem ist klar geregelt, für was dieses Geld zu verwenden ist.

Herr Baus benannte verschiedene Paragraphen, die deutlich machen, dass die Personen nicht finanziell zur Verantwortung gezogen werden können, da diese nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfügen, also keine Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Demzufolge kann auch kein Konzept für Regressforderungen etwas bewirken oder ändern.

Herr Raue sagte, dass es grundsätzlich auch möglich sein und nicht ausgeschlossen werden kann. Er verwies hier auch auf den Bericht des Jobcenters, welcher heute noch Thema sein wird und wo es auch um Sanktionen geht. 600 TEUR stehen im Raum, für die

der Steuerzahler hier aufkommen muss.

Herr Baus verwies auf § 1a AsylbLG und § 31 SGB II, diese bieten keine Rechtsgrundlage, um in Regress gehen zu können. Typische Fallkonstellation des § 1a AsylbLG ist z. B., jemand muss ausreisen, dann kann gekürzt werden oder es gibt ein ganzes Konvolut von Mitwirkungspflichten.

§ 31 SGB II regelt die sogenannte Pflichtverletzung. Herr Baus erinnerte an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen im Dezember 2019. Im Ausschuss hatte Herr Kaltofen hierzu ausführlich berichtet. Ferner verwies er auf die gegebenen Antworten zu dem Thema. Daraus ergibt sich auch, dass die von Herrn Raue genannte Zahl falsch ist.

Durch **Herrn Bönisch** wurde angesprochen, dass es auch kein Rechtsstaatsprinzip sein kann, dass Personen einen Freibrief haben, weil sie kein Geld haben und für kaputte angemietete Wohnungen nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Er verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, die besagt, dass es sich um einen unzulässigen Antrag handelt und demzufolge muss der Ausschuss jetzt feststellen, wie damit umgegangen wird und nicht weiter diskutieren.

Frau Haupt sagte, dass es dann einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag geben muss.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass der Antrag von Unterstellungen untersetzt ist und wenn eine Unzulässigkeit vorliegt, kann demzufolge auch nicht zugestimmt werden.

Herr Raue erwiderte, dass der Antrag seiner Fraktion dazu dient, den Bürger zu entlasten. Die Personen, die für Schäden verantwortlich sind, müssen auch verantwortlich gemacht werden. Er sieht es auch in der Verantwortung der Fraktionen, die Stadt auf Missstände hinzuweisen, um den Haushalt nicht unnötig zu belasten.

Herr Bönisch stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Feststellung der Unzulässigkeit des vorliegenden Antrages.

Frau Haupt rief zur namentlichen Abstimmung des GOA die Stadträte auf.

Herr Bönisch	Ja
Frau Dr. Burkhardt	Ja
Frau Gellert	Ja
Frau Haupt	Ja
Herr Helmich	Ja
Frau Jahn	Ja
Frau Dr. Kreutzfeldt	Ja
Herr Raue	Nein
Frau Dr. Schöps	Enthaltung
Herr Schöder	Enthaltung
Frau Dr. Wünscher	Ja

Dem GOA wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung
GOA auf Unzulässigkeit mehrheitlich zugestimmt
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet, mit der Zielsetzung der Gleichbehandlung, ein Konzept,

welches die erfolgreiche Durchsetzung von Regressforderungen, gegen Leistungsempfänger nach AsylbLG und SGB II, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt übergangsweise zur Verfügung gestellten Wohnungen sicherstellt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe

Die Unterlagen wurden in Session hinterlegt.
Herrn Kaltofen wurde das Rederecht einstimmig erteilt.

Frau Haupt fragte zum Kurzarbeitergeld nach, da dieses jetzt nach einem Jahr wegfällt; sie wollte wissen, ob diese Personen dann in die Arbeitslosigkeit fallen.

Herr Kaltofen sagte, dass es schwierig ist, hierzu Prognosen abzugeben. Wenn eine solche Wirkung eintritt, tritt diese verzögert ein, was in dem Fall heißt, dass die Betroffenen, die bereits in Arbeitslosigkeit und nicht in Kurzarbeit sind, nach Auslaufen ihrer Ansprüche zum Jobcenter wechseln würden. Aktuell gibt es noch keine erkennbare Tendenz dazu.

Im Kontext Kurzarbeit hängt es davon ab, wie lange die Unternehmen Kurzarbeit in Anspruch nehmen. In der Regel ist es nicht so, dass Unternehmen ein halbes oder ganzes Jahr in Kurzarbeit sind, was immer von dem kompletten Einbruch der Auftragslage abhängig ist. Die Betroffenheit unter den einzelnen Branchen ist hier auch sehr unterschiedlich. Wenn Kurzarbeit vom Maximalzeitraum auslaufen sollte, würde das aus heutiger Sicht frühestens im Jahr 2022 Auswirkungen haben. Der erste Schritt wäre die Arbeitslosigkeit und dann erst der Wechsel zum Jobcenter. Für dieses Jahr ist aktuell noch keine Tendenz erkennbar.

Herr Raue fragte, wo der Statistik zu entnehmen ist, wie viele Personen derzeit in Kurzarbeit sind. Außerdem fragte er, wie lange durchschnittlich das Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wird und um welche Altersgruppen es sich hierbei handelt. Er sprach an, dass das Kurzarbeitergeld nur gewährt wird, wenn der Arbeitsplatz in der Firma auch erhalten bleibt.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass die Kurzarbeit nicht Bestandteil der Berichterstattung des Jobcenters wäre. Er empfahl, sich die Statistik der Arbeitsagentur anzuschauen unter: statistik.arbeitsagentur.de, da dort auch die Statistiken zur Kurzarbeit enthalten sind.

Er verwies darauf, dass Kurzarbeit ein Instrument im Interesse für den Unternehmer als auch der Betroffenen ist. Jeder Unternehmer wird vor der Inanspruchnahme entsprechend beraten. Der Erhalt von Arbeitsplätzen liegt im Interesse jeden Unternehmens. Sollte nach einiger Zeit unumgänglich werden, dass der Unternehmer zahlungsunfähig wird oder langfristig keine Aufträge mehr erhält und das Unternehmen geschlossen werden muss, soll eine Abstimmung mit der Arbeitsagentur dazu erfolgen, da dann die Zahlung des Kurzarbeitergeldes beendet wird. Es gibt eine andere Möglichkeit und zwar das strukturelle Kurzarbeitergeld, was auch die Überleitung von Beschäftigten in andere Unternehmen oder

die Überleitung in die Arbeitslosigkeit begleitet. Ihm ist kein Fall bekannt, das Unternehmen in Regress genommen wurden, weil irgendwann die Erklärung der Zielrichtung geändert wurde.

Frau Gellert sprach die Beratung zur Berufsorientierung und –beratung in der Pandemiezeit an. Viele Schüler/-innen beklagen, dass diese mangelhaft ist und haben große Bedenken, ob sie überhaupt das Klassenziel erreichen. Sie fragte, wie das Jobcenter gemeinsam mit der Arbeitsagentur mit dieser Problematik umgeht und ob man sich auf mehr Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen einstellen muss.

Frau Haupt machte darauf aufmerksam, dass es hier um den Bericht des Jobcenters geht und die Fragen nicht dazu gehören.

Frau Gellert bat darum, dass dies für den nächsten Bericht mit aufgenommen werden kann.

Herr Kaltofen sagte, dass er weniger für die Arbeitsagentur sprechen kann, die in der Stadt die Berufsberatung auch vornimmt. Er wies darauf hin, dass die Arbeitsagentur als auch das Jobcenter im Notfallberatungssystem arbeiten und nur in Einzelfällen eine persönliche Beratung erfolgt. Viele Dinge gestalten sich in der Pandemiezeit virtuell. Die Berufsorientierung wird sich größtenteils auf den Sommer beschränken, wenn dies draußen möglich sein kann. Dies wird auch zu Lasten der Unternehmen gehen, da es niemand anders durchführen und finanzieren kann. Er wird versuchen, diese Thematik im nächsten Bericht zu ergänzen und sich dazu auch die Fachkompetenz der Arbeitsagentur einholen.

Herr Raue sprach an, dass Teil des Berichtes auch die Tabelle zum Stand der Arbeitslosen ist, welche beruflich untergegliedert ist. In den Gesundheits-, Sozial- und Lehrberufen sind zum März 2021 fast 220 Personen arbeitslos geworden, der Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat und auch Vormonat ist deutlich zu sehen. Demgegenüber stehen ca. 400 freie Stellen. Er fragte, woran es liegt, dass in dem Bereich so viele Arbeitslose sind und warum die Vermittlung in die freien Stellen hier nicht vorankommt.

Herr Kaltofen antwortete, dass das Verhältnis zwischen Arbeitslosen/Arbeitssuchenden in diesen Berufsgruppen zu den verfügbaren Stellen ca. bei 1:10 liegen müsste, um überhaupt geeignete Bewerber/-innen für diese Berufsgruppen zu finden. Häufig entsprechen die Bewerber/-innen, die in der Grundsicherung sind, nicht dem optimalen Anforderungsprofil und es kommt hinzu, dass der Zuwachs daraus resultiert, dass die Bewerber/-innen auch nach Zielberuf dargestellt werden (erlernter Beruf, Vermittlungsfähigkeit aktueller Qualifikationen). Viele dieser Personen haben sich in den letzten Monaten in einer Qualifizierung befunden, die aufgrund der Pandemiesituation abgebrochen wurde, da diese nicht mehr praxisbezogen durchgeführt werden konnte. Andererseits wurden Qualifizierungen abgeschlossen, der Markt ist aber kaum aufnahmefähig.

Zwischenzeitlich wird bei einem Bewerber-Stellen-Verhältnis davon ausgegangen, dass es dann erfolgreich ist, wenn ca. 10 Bewerber für den Arbeitgeber zur Auswahl stehen. Es finden in Unternehmen noch Vorstellungsgespräche, überwiegend virtuell, statt. Letztendlich entscheidet ein Arbeitgeber, ob sich die bewerbende Person für die Stelle eignet. So ist die aktuelle Marktsituation.

Herr Raue sagte, dass es für ihn unvorstellbar ist, dass sich unter den 200 Arbeitssuchenden keine geeigneten Bewerber/-innen befinden.

Herr Kaltofen erwiderte, dass Lehrer, Erzieher und Gesundheitsberufe oberklassifiziert sind. Dennoch müssen die Berufsgruppen direkt gesehen werden. Er brachte hier zwei Beispiele, die ausdrückten, was er hiermit meinte. Er regte an, dass dieses Thema mal in einer Folgerunde eine Rolle spielen könnte, um ein Stück diese Bewerber-Stellen-Relation auseinander zu nehmen und dies nicht an den Oberbegriffen festzumachen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 **Aktueller Stand Frauenschutzhaus und häusliche Gewalt**

Der aktuelle Stand wurde in Session hinterlegt.

Herr Bönisch dankte für den Bericht und wollte gern wissen, ob es weitere bekannte Fälle von häuslicher Gewalt gab, unabhängig vom Frauenschutzhaus.

Frau Brederlow hatte sich in der Leitstelle dazu erkundigt, die keine detaillierte Statistik dazu haben. Sie sagte zu, dieses Thema weiterhin im Blick zu behalten. Bei Kindeswohlgefährdung ist klar, dass dies weiterhin über den Fachbereich Bildung läuft.

Frau Wildner ergänzte, dass sie seit dem 01.03. dieses Jahres wieder für das Frauenschutzhaus zuständig ist. Sie wies darauf hin, dass die Polizei eine Statistik zu Notrufen bei häuslicher Gefahr führt, die aber dennoch nicht vollumfänglich aussagefähig ist, da nicht immer die Polizei gerufen wird. Sie hat sich die Frage auch notiert und wird dazu recherchieren.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, ob das Frauenschutzhaus wieder mit acht Plätzen gefüllt wird und ob alle Personalstellen wiederbesetzt sind. Wie gestaltet sich jetzt die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung?

Frau Wildner sagte, dass das Frauenschutzhaus seit dem 01.03.2021 wieder personell voll einsatzfähig ist. Die acht Plätze stehen auch zur Verfügung. Allerdings gibt es bauliche als auch pandemische Bedingungen, sodass momentan nicht komplett belegt werden kann. Maximal sechs Plätze für Frauen und einige Kinderplätze stehen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung wird aufgrund einer verbindlichen Vereinbarung erfolgen, die gemeinsam jetzt erarbeitet wird. Die Grundlagen dazu wurden bereits gelegt.

Frau Dr. Burkert fragte, ob es keinen Plan B für die Zeit der Baumaßnahmen gibt und wies auf leerstehende Hotels hin. Gerade während der Pandemie sollte man hier gut vorbereitet sein.

Frau Brederlow erwiderte, dass während der Baumaßnahmen auch Wohnungen angemietet worden waren, sodass es einen Ersatz gab. Die Beratungsstelle und das Frauenschutzhaus muss man getrennt betrachten. Es gab eine Zeit während des Lockdowns, wo keine Beratungen möglich waren.

Frau Wildner sagte, dass alles gut läuft, Bemühungen waren hierfür immer da. Es finden auch Beratungen telefonisch statt, sodass es in Notfällen keine Untätigkeit gegeben hat. Gerade in dem Bereich müssen auch bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein, was sicher nicht immer leicht war. Sie wies darauf hin, dass auch immer bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, was nicht immer bei angemieteten Wohnungen realisiert werden kann. Es gibt Hochrisikofälle, wo die Täter nicht untätig bleiben, demzufolge müssen die Räumlichkeiten einen gewissen Schutz bieten können.

Frau Gellert fragte, ob der Polizei angeraten werden kann, Aussagen zu Fällen häuslicher Gewalt zu machen, um aussagekräftiger sein zu können. Außerdem fragte sie, wie es mit häuslicher Gewalt gegen Männer aussieht.

Sie sagte, dass durch Umfragen in den Einrichtungen ihres Vereins (Kita, Horte und Jugendbereich) deutlich wurde, dass die Gewalt in Familien in der Pandemiezeit zugenommen hat. Es kommt aber nicht immer alles zur Anzeige.

Frau Wildner erwiderte, dass dies umfangreiche Themen sind, die auch mal für einen Tagesordnungspunkt vorgesehen werden könnten. Die Polizei macht Statistik über die Einsätze, die zu häuslicher Gewalt stattfinden. In der Fachgruppe Häusliche Gewalt und Stalking wird dazu auch diese Statistik vorgelegt. Allerdings gab es jetzt auch seit fünf Monaten kein Treffen mehr, da die Gruppe viele Teilnehmer hat und die Pandemiezeit dies nicht zugelassen hat.

Auch Männer werden Opfer von häuslicher Gewalt, was aber einen kleinen Anteil in der offiziellen Kriminalstatistik ausmacht. Dies sind ca. 20 % der Betroffenen im Rahmen von familiären Beziehungen und davon gehen nur 2 – 3 % von den Partnerinnen als Täterinnen aus. In ca. 17-18 % der Fälle sind andere Familienmitglieder die Täter/Täterin (z. B. Söhne, Eltern, Schwiegereltern).

Bei jedem Menschen, der Opfer von häuslicher Gewalt wird und damit der Tatort der Raum ist, in dem man sich eigentlich Schutz und Sicherheit erhofft, ist die Gewalterfahrung umso schlimmer.

Bei den Maltesern gibt es ein Beratungsangebot seit über einem Jahr dazu und es soll auch Aktivitäten geben, um entsprechende weiterführende Projekte dazu ins Leben zu rufen. Von den Zahlen her sollte dies allerdings auf Landesebene angedacht werden, was sie auch gegenüber den Maltesern schon geäußert hat.

Herr Raue ging auf den Punkt 4 in dem Bericht ein, wo es 2019 während des Beratungsprozesses um Messerangriffe durch den Partner ging, der bei 4 Frauen stattgefunden hat. Alle Frauen waren Asylbewerberinnen. Deswegen fragte er, ob es sich bei den Partnern auch um Asylbewerber gehandelt hat und wie die Tendenz im Jahr 2020 aussieht, gab es da auch Messerangriffe während des Beratungsprozesses?

Frau Brederlow sagte zu, dies schriftlich zu beantworten, da dies recherchiert werden muss.

zu 7.3 Mitteilung zur aktuellen Corona-Situation

Frau Dr. Gröger berichtete aus dem Impfzentrum heraus, wo gerade der Tag ohne Impftermin stattfindet. Es sind heute über 1000 Impfungen mit Astra Zeneca erfolgt, sodass Impfwillige über 60 Jahre geimpft worden sind.

Seit 06. April sind die Hausärzte auch mit dem Impfen beschäftigt, entsprechend des vom Bund vorgegebenen Verteilerschlüssels. Die Mengen pro Praxis sind noch sehr überschaubar. Es wurden seitdem knapp 5000 Impfungen durchgeführt.

Sie teilte mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt über 70 000 Erstimpfungen durchgeführt worden sind und auch etwas weniger Zweitimpfungen. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird dieser relativ schnell verteilt.

Sie verwies auf die Homepage der Stadt, wo tagesaktuell die Corona-Fälle hinterlegt werden. Viele dieser Neuinfektionen erfolgte hauptsächlich über die privaten Kontakte. Deutschlandweit kursiert die britische Variante, so auch in der Stadt Halle.

Während der Schulschließungen sind die Ansteckungen von Kindern und Jugendlichen zurückgegangen. Trotz hoher Inzidenzen soll versucht werden, die sozialen Kontakte und die Schulbildung für die Kinder und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Dazu gab es Gespräche mit den Kinderärzten, ob diese in Form einer Kooperation/Patenschaft die Schulen ein Stück mit unterstützen können.

In einer Routineuntersuchung wurde die brasilianische Variante nachgewiesen, die Kontakte konnten alle ermittelt werden.

Die Situation in den Kliniken ist ernst zu nehmen, die Versorgung der Patienten ist aber sichergestellt.

Frau Dr. Burkert fragte nach dem Medienbericht zur Impfung von Wahlhelfern, wie dies in der Stadt Halle (Saale) organisiert wird und wo sich die Wahlhelfer melden können und ob diese eine Bescheinigung zur Impfberechtigung benötigen.

Frau Dr. Gröger stellte zuerst fest, dass die Wahlhelfer laut Corona-Impfverordnung zu dem § 4 gehören. Hier sind die Personen enthalten, die mit hoher Priorität geimpft werden sollen. Gegenwärtig erfolgen die Impfungen nach § 3, erhöhte Priorität, die noch nicht abgearbeitet ist. Es müssen verschiedene Dinge berücksichtigt werden.

Es laufen noch Abstimmungen dazu, auch das Ministerium muss dazu angefragt werden. Die Personen sollen eine Bescheinigung, dass sie Wahlhelfer sind, erhalten, genaueres wird noch abgestimmt.

Herr Bönisch sagte, dass er die Möglichkeit zur Impfung für über 60-jährige am Freitagabend gesehen hat und sich über das Internetportal angemeldet hat, sodass er Montag beim Impfen mit Astra Zeneca war. Er lobte die Organisation im Impfzentrum.

Er fragte, wie die Erwartung an andere Impfstoffe ist, da etliche Personen vor einer Impfung mit Astra Zeneca zurückschrecken.

Er sagte, dass ihn die Information zu der zweifach geimpften Person im medizinischen Bereich, bei der zwei negative Schnelltests gemacht wurden, aber dann ein positiver PCR-Test vorlag, sehr irritiert hat. Wie kann so etwas passieren?

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Impfzentren ab der 16. Kalenderwoche Astra Zeneca nicht mehr verimpfen sollen, da dieser Impfstoff dann in die Hausarztpraxen gehen soll. Die Impfzentren sollen Moderna oder Biontech erhalten.

Sobald die Impfstoffe zur Verfügung gestellt werden, wird die Impfmöglichkeit für den jeweilig priorisierten Personenkreis freigeschaltet. Sie wies darauf hin, dass Mitte März die unter 60-jährigen mit Astra Zeneca geimpft wurden und dann die Kriterien dafür geändert wurden. Für deren Zweitimpfung wird ein mRNA-Impfstoff vorgesehen. Dieser mRNA-Impfstoff geht dann für die Erstimpfungen verloren.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass ab Juni Biontech und Moderna in größeren Mengen zur Verfügung gestellt werden sollen. Beim Hausarzt kann Astra Zeneca auch unter 60-jährige geimpft werden, hier ist entscheidend, dass der Hausarzt den Patienten kennt und eine Risiko-Nutzen-Abwägung mit dem Patienten vornimmt und aufklärt. Wenn danach immer noch der Wunsch des unter 60-jährigen besteht, mit diesem Impfstoff geimpft werden zu wollen, wird der Hausarzt dies durchführen können.

Frau Dr. Gröger ging kurz noch auf die zweite Frage zu dem genannten Fall ein.

Die Impfungen haben einen maximalen Impfschutz von 95 %, sodass 5 % übrigbleiben. Die Impfungen sollen bei den Jüngeren vor Infektionen schützen und bei den Älteren geht man davon aus, dass aufgrund der Struktur des Immunsystems eher der Schutz vor schweren Verläufen und nicht so sehr der Schutz generell vor der Erkrankung besteht.

Bei ca. 138 Geimpften gab es positive Nachweise, davon waren 100 einmal geimpft und von den 100 war die Hälfte mit mRNA-Impfstoff geimpft und die andere Hälfte mit Astra Zeneca und die 38 anderen Personen waren zweimal geimpft worden. Die Schnelltests und PCR Tests haben eine entsprechende Sensitivität und Spezifität und je nach Test ist dies unterschiedlich, auch die Abstrichqualität spielt eine Rolle.

In dem genannten Fall wurden die zwei Schnelltests im Rahmen des Screening gemacht, also ohne jede Symptomatik und der PCR-Test wurde gemacht, weil dann Symptome aufgetreten waren.

Frau Gellert fragte nach der Impfmöglichkeit für Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen. Teilstationäre und stationäre Einrichtungen sollen hier mit berücksichtigt werden.

Frau Brederlow antwortete, dass damit zu rechnen ist, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Sie hatte dazu auch im Jugendhilfeausschuss informiert, dass die Erlaubnis des Sozialministeriums vorliegt, sobald § 3, also Kategorie 2 durchgeimpft worden ist, das mit der nächsten Gruppe begonnen werden kann. Den Zeitpunkt kann Keiner vorhersagen.

Frau Dr. Burkert fragte zu den Schnelltests nach und wollte wissen, in welcher Form dies nächste Woche in der Schule erfolgen soll (Freiwilligkeit und wie oft). Außerdem fragte sie nach den Unternehmen und Behörden in der Stadt, hier auch für die Stadtverwaltung, wie die Schnelltests angenommen werden und wie viel Prozent sich testen lassen.

Außerdem fragte sie zu einem ihr bekannten Fall nach. Eine Mitarbeiterin einer Behörde hatte einen PCR-Test machen lassen und hat auf Arbeit auf ihr Ergebnis gewartet, welches positiv ausgefallen war. Welche Regelung gibt es da?

Frau Brederlow antwortete, dass die Schulen freiwillige Tests durchführen, nachdem das Gericht in Magdeburg festgestellt hatte, dass es keine Verpflichtung geben kann. Das Land will die Pflichttests in der Eindämmungsverordnung mit aufnehmen bzw. kommen diese in dem Infektionsschutzgesetz dann mit vor.

Die Zahlen der Verwaltungsmitarbeiter liegen nicht vor, da dies noch freiwillige Tests sind und keine Statistik geführt wird.

Wenn Mitarbeiter zum PCR-Test geschickt werden, haben sich diese unverzüglich danach nach Hause zu begeben. Wieso diese Mitarbeiterin das nicht gemacht hat, kann sie nicht sagen.

Herr Jürisch fragte, ob es wieder Schulschließungen wegen der Inzidenz geben soll.

Dies verneinte **Frau Brederlow**, da die Eindämmungsverordnung des Landes dies erst nach einem bestimmten Zeitraum vorsieht, welcher bisher noch nicht erreicht wurde.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass es Probleme mit der Impfung von Astra Zeneca gibt, da viele Personen diesen Impfstoff ablehnen. Wenn dann Impfstoff übrig wäre, könnte dann auch in die Priorität 3 gegangen werden?

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies am Ende immer der Arzt entscheidet. Die Bundesimpfverordnung ist immer noch eine Soll-Vorschrift. In entscheidenden Fällen kann von der Priorisierung abgewichen werden, wenn die Impfdosis droht zu verfallen.

Der Tag heute hat gezeigt, dass die Bereitschaft für die Impfung mit Astra Zeneca da ist. Die Impfdosen wurden auch entsprechend der Priorität geimpft.

Herr Haak sagte, dass er mehrfach von den Schnelltests an den Schulen gehört hat, dass die Methodik mit den Stäbchen bei den Kindern sehr schwierig durchzuführen ist und oftmals Fehlversuche bei den Tests vorkommen. In der Stadt wird der Spucktest nicht verwendet, weswegen er fragte, ob es hierzu Bedenken gibt oder diese nicht zur Verfügung stehen.

Frau Brederlow erwiderte, dass die Schnelltests vom Land geliefert werden und deswegen die Entscheidung, welche verwendet werden, dort gefällt wird. Es gab auch qualitative Probleme bei den Lieferungen vom Land, darüber wurde informiert und es wird davon ausgegangen, dass dies abgestellt wird.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Screenings mit den Spucktests durchgeführt wurden. Dies wurde sogar schlechter angenommen, als dieser kurze Abstrich, da in die Röhrchen gezielt werden musste und dies nicht ganz einfach war. Beim Spucken werden auch mehr Aerosole freigegeben als beim Abstrich. Die Laintests für die Kinder sind sehr einfach anzuwenden und gut umsetzbar und werden in Videos oder Gebrauchsanweisungen sehr gut dargestellt.

zu 7.4 Information zur Mai-Sitzung

Frau Haupt informierte, dass die Sitzung im Mai an einem Mittwoch ist, da der Tag danach Feiertag ist und der Sitzungsbeginn wird erst um 17:30 Uhr sein, da vorher der Sportausschuss tagt.

Anmerkung PF: Aktueller Stand am 20.04., durch Ausfall SPA bleibt es am 12.05.21 beim gewohnten Sitzungsbeginn 16:30 Uhr!

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Gellert zur Anrede von Intersexuellen

Frau Gellert sagte, dass sie erst dachte, dass dies nur bei ihrem Träger ein Einzelfall war, aber sie wurde auch von anderen, auch aus der Wirtschaft, dazu angesprochen.

Seit Dezember 2018 ist eine diskriminierungsfreie **Anrede von Intersexuellen** nicht mehr nur eine Frage von Respekt und Höflichkeit, sie hat auch eine rechtliche Grundlage. Mit der Änderung des Personenstandsrechts wurde eine offizielle dritte Geschlechtskategorie neben weiblich und männlich geschaffen. Für die Gleichberechtigung ist das ein großer Fortschritt, doch in der Korrespondenzpraxis wirft es ungeahnte Schwierigkeiten auf:

Wie sprechen Sie Intersexuelle in Briefen und E-Mails eigentlich an? Wie geht die Stadtverwaltung insgesamt mit diesem Thema um, da es (anscheinend / gefühlt) immer mehr Menschen betrifft?

Frau Wildner erwiderte, dass es in der deutschen Sprache keine normierte Regelung dazu gibt. Mit der Änderung des Personenstandsrechts wurde nach ihrem Kenntnisstand kein drittes Geschlecht geschaffen, sondern es wurde die Tatsache gesetzlich aufgehoben, dass bei der Geburt entweder männlich oder weiblich vermerkt werden muss. Sondern dies bleibt frei, es wird nicht zugeordnet, sodass Niemand hier von vornherein auf ein bestimmtes Geschlecht festgelegt wird.

Seit 2018 gab es zum sprachlichen Umgang damit bereits mehrfache Anfragen. Ihr selber wurde die Empfehlung gegeben, dass man bei Personen, die einem bereits bekannt sind, fragt, wie diese Person selbst angesprochen werden möchte und konsequent diesem Wunsch auch folgt. Das BBZ selbst macht keine binären Ansprachen mehr, sondern verwenden „liebe Menschen“ o. ä. Es gibt keine neue sprachliche Kategorie deswegen. Mit der Sache muss sensibel umgegangen werden und oftmals ist auch nicht bekannt, ob die Person intersexuell oder transsexuell ist. Hier gibt es keine Normen.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Themenspeicher**

Der Themenspeicher ist in Session hinterlegt.

zu 9.2 **Anregung Herr Bönisch Betreuung und Förderung behinderter Kinder**

Herr Bönisch sagte, dass die Betreuung und Förderung von behinderten Kindern nicht nur die Kinder, sondern eine ganze Familie betrifft. Deswegen regte er an, dass man sich der Thematik annehmen sollte, wie damit aktuell in der Stadt Halle umgegangen wird. Er fragte, ob man sich in absehbarer Zeit damit im Ausschuss befassen könne, evtl. auch in Form eines Fachgesprächs unter Einladung verschiedener Akteure.

Frau Haupt unterstützte diese Anregung und wies darauf hin, dass hierzu der Behindertenbeauftragte, Herr Dr. Fischer, mit einbezogen werden sollte.

Frau Brederlow sagte, dass dies hier im Ausschuss an der richtigen Stelle ist, da der Bereich der Jugendhilfe nur für die seelisch behinderten Kinder zuständig ist.

Die Anregung wird für den Themenspeicher mit aufgenommen.

zu 9.3 **Anregung Frau Haupt zum Verein Medinetz Halle**

Frau Haupt schlug für den Themenspeicher vor, dass der Verein Medinetz Halle einmal in den Ausschuss eingeladen wird und sich hier vorstellt. Dies wird ohne Terminbenennung im Themenspeicher mit aufgenommen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Frau Haupt** die öffentliche Sitzung und wies darauf hin, dass die Nichtöffentlichkeit jetzt hergestellt wird.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin